

Inklusion,
wenn dann
richtig!

Beschluss des Landesausschuss am 29. /30. März in Celle

Verfasser: Daniel Tenfelde (Stellvertretender Landesvorsitzender)

1 **Vorwort**

2

3 Der niedersächsische Landtag hat am 20. März 2012 das Gesetz zur Einführung
4 der inklusiven Schulen verabschiedet. Damit haben sie gemeinsam mit Eltern,
5 Kindern, Lehrkräften, Schulträgern und Behindertenverbänden den Weg für das
6 Zusammenwachsen einer Schüलगemeinschaft ohne Ausgrenzung geebnet.
7 Ab dem Schuljahr 2013/ 2014 werden damit alle Schulen die gemeinsame
8 Beschulung von Schülern mit und ohne Behinderung gewährleisten. Dies gilt
9 aufsteigend von Klasse 1 an den Grundschulen und in den weiterführenden
10 Schulen ab Klasse 5.

11

12 Damit wird allen Kindern mit und ohne Handicap eine individuelle sowie selbst
13 bestimmte Entwicklung und soziale Teilhabe ermöglicht. Diese gemeinsame
14 Beschulung von Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer
15 Unterstützung begleitet Niedersachsen seit vielen Jahren unter anderem mit
16 Integrationsklassen, Kooperationsklassen und mobilen Diensten.

17

18 Inklusion ist ein wichtiges Menschenrecht und wird die Gesellschaft verändern.
19 Inklusion beginnt im Kopf und muss in unsere Herzen. Sie ist Aufgabe und
20 Gewinn für unser Zusammenleben in allen Bereichen. In der Schule garantiert die
21 Inklusion den barrierefreien und uneingeschränkten Zugang von Schülern mit
22 Behinderung zu allen Bildungsangeboten. Schüler der Regelschule profitieren
23 von ihr durch ihren sozialen Lerngewinn, denn in Niedersachsen wird miteinander
24 und voneinander gelernt.

25

26 **Elternwahlrecht**

27

28 Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer
29 Unterstützung entscheiden selbst, welche Schule für ihr Kind die richtige ist. Sie
30 können künftig wählen, ob ihr Kind eine Regelschule oder eine Förderschule
31 besuchen soll. Bei der Entscheidung werden die Eltern im Sinne des Kinderwohls
32 fachspezifisch durch Förderkommissionen beraten, welche sich aus Schulleiter,
33 Klassenlehrer und einer Förderschullehrkraft zusammensetzen.

34

35 Die Schüler Union Niedersachsen fordert den Erhalt des Elternwahlrechts bei der
36 Auswahl zwischen Regel- oder Förderschule.

37

38 Diese Wahlfreiheit muss auch bestehen bleiben und darf durch die Abschaffung
39 der Förderschulen nicht eingeschränkt werden, denn gerade diese ist die
40 Voraussetzung dafür, dass auf die Bedürfnisse von Kindern mit
41 sonderpädagogischer Unterstützung eingegangen wird.

42 Niemand kann so gut über das Kindeswohl entscheiden, wie eigene Eltern. Diese
43 müssen auch nach wie vor die Möglichkeit haben ihre Kinder auf einer
44 Förderschule unterrichten zu lassen. Um dieses zu gewährleisten müssen die
45 Schulen überhaupt vorhanden sein.

46

47 In Verbindung mit dem Erhalt der Förderschulen fordert die Schüler Union
48 Niedersachsen gleichermaßen den Erhalt eines umfassenden Elternwahlrechts.

49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96

Grundschulen

Grundschulen nehmen seit dem 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf. Für alle Förderschwerpunkte außer Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können für einen Übergangszeitraum bis 2018 Schwerpunkt-Grundschulen eingerichtet werden.

Es ist besonders wichtig, dass Inklusion nicht von heute auf morgen geschehen kann und den Schulen eine gewisse Vorbereitungszeit gegeben werden muss, um optimal den Ansprüchen zu genügen.

Weiterführende Schulen

Weiterführende Schulen nehmen seit dem 1. August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Förderschwerpunkten im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl auf. Die Einrichtung von Schwerpunktschulen ist für einen Übergangszeitraum bis 2018 möglich. Danach ist jede Schule jeder Schulform eine inklusive Schule.

Erhalt der Förderschulen

Um eine echte Wahlfreiheit über den besten Förderort zu gewährleisten, bleiben die Förderschulen weitgehend erhalten, denn Inklusion um jeden Preis ist der falsche Weg. Sie werden als sonderpädagogische Förderzentren zusätzlich für die Beratung und Unterstützung der allgemein bildenden Schulen zuständig sein. Unter anderem planen, steuern und koordinieren sie den Einsatz der Förderschullehrkräfte in den allgemeinen Schulen.

Zusätzlich werden künftig alle Grundschulen mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung ausgestattet. Damit wird an allen Schulen die optimale Förderung und Forderung sichergestellt.

Förderschulen bleiben aber nur mit den folgenden Schwerpunkten bestehen:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen (nur Sekundarbereich I)
- Sehen
- Sprache,

wobei der Primarbereich der Förderschule Lernen ab dem 01. August 2013 aufsteigend weiterhin ablaufen wird.

Dass es ein Fehler wäre, die Förderschulen abzuschaffen, wurde eindrucksvoll von einigen Eltern erläutert, die verhindern wollen, dass Rot-Grün die Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache und die Sprachheilklassen ihrer Kinder abschafft.

97

98 Die Schüler Union Niedersachsen fordert, dass die Förderschulen erhalten
99 bleiben.

100

101 Es wäre ein schwerer Fehler jetzt auf Biegen und Brechen nur auf Inklusion zu
102 setzen, denn das würde den Kindern mit und ohne sonderpädagogischer
103 Förderung nur schaden. Außerdem müsste es auch eine Grenze geben, ab wann
104 Kinder inklusiv beschult werden und ab wann sie eine allgemeine Schulform
105 besuchen dürfen, denn es kann auch nicht die Regel werden, dass Kinder mit
106 mehreren förderungsbedürftigen Problemen eine Klasse einer allgemeinen
107 Schule derart behindern, dass diese nicht normal den Unterricht vollziehen
108 können.

109 Selbst durch die Unterstützung besonders geschulter Lehrkräfte
110 und/oder kleineren Klassen ist gerade bei emotionalen und sozialen
111 Entwicklungsstörungen oftmals eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung
112 anzufinden.

113

114 Andererseits kann es auch nicht der Fall sein, dass zum Beispiel Kinder, die
115 „lediglich“ eine Beeinträchtigung/ Behinderung des Hör-, Seh- oder
116 Sprachvermögens haben, aus der Gesellschaft mehr oder weniger
117 ausgeschlossen werden und nicht dem Leistungsniveau einer allgemeinbildenden
118 Schule angepasst werden, obwohl sie von der Intelligenz die jeweilige Schulform
119 bewältigen könnten.

120 Deshalb ist es wichtig, dass es eine parallele Laufbahn gibt, in der sowohl
121 Förderschulen erhalten bleiben als auch die Inklusion schnell voran schreitet.

122

123 **Bessere Förderbedingungen**

124

125 Für eine bestmögliche Bildung und Erziehung aller Kinder werden die Lehrkräfte
126 an Grundschulen und weiterführenden Schulen zusätzlich qualifiziert. Daneben
127 stehen den Lehrkräften grundsätzlich Förderschullehrer, Sozialpädagogen und
128 Integrationshelfer zur Seite. Die Schulen können kleinere Klassen bilden, wenn
129 ein Kind mit Förderbedarf am Unterricht teilnimmt. Dadurch wird eine günstige
130 Fördersituation ermöglicht.

131

132 **Fazit**

133

134 Abschließend kann man zusammenfassen, dass Inklusion ein wichtiges
135 gesellschaftliches Vorhaben ist, welches schnellstmöglich abgeschlossen werden
136 sollte. Trotzdem dürfen Förderschulen zum Wohle und im Sinne der betroffenen
137 Kinder und Eltern nicht vernachlässigt oder gar abgeschafft werden.

138

139 Des Weiteren müssen die Eltern ihren freien Willen behalten, um selbst über die
140 Zukunft des Kindes zu entscheiden, denn die Schulwahl ist eine der wichtigsten
141 Entscheidungen, die für ein Kind im Laufe seines Lebens verantwortungsbewusst
142 getroffen werden muss.

143

144 Trotzdem sollte sie bei der Entscheidung im Sinne des Kinderwohls
145 fachspezifisch durch Förderkommissionen beraten werden, welche sich aus
146 Schulleiter, Klassenlehrer und einer Förderschullehrkraft zusammen setzen.
147 Dieses gilt aber nicht nur für das Wohl des Kindes, sondern auch für das Wohl
148 der anderen Schüler in der jeweiligen Klasse, um das Leistungsniveau
149 beizubehalten und einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten.

150

151 Damit fordert die Schüler Union Niedersachsen die Rot- Grüne Landesregierung
152 auf, die Förderschulen nicht abzuschaffen und eine vernünftige Lösung für das
153 Wohl zukünftiger Generationen zu schaffen.